

Mit jährlich über 23.000 stationären Behandlungen sind die Tauernkliniken in Zell am See und Mittersill erste Anlaufstelle für PatientInnen in der Region. Als einer der größten Arbeitgeber im Pinzgau sichern wir mit rund 900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und 370 systemisierten Betten eine exzellente Versorgung für die Bevölkerung und den Tourismus und bieten neben hoher medizinischer Kompetenz und einem motivierten Team attraktive Arbeitszeitmodelle sowie die hohe Lebensqualität inmitten der Ferienregion Nationalpark Hohe Tauern.

Zur Verstärkung unseres **langjährigen Teams** ist folgende Stelle im **Tauernklinikum Zell am See** zu besetzen:

Küchenhilfe (m/w/d) als Karenzvertretung

Vollbeschäftigung, Beschäftigung ehestmöglich

Vorteilhaft für eine Anstellung ist:

- Erfahrung im Großküchenbereich

Des Weiteren bringen Sie mit:

- Motivation und Freude im Aufgabenbereich
- Kollegialität und soziale Kompetenz
- Flexibilität
- Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift

Wir freuen uns über Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Abteilung für Personal und Recht der Tauernkliniken GmbH, Standort Zell am See, Paracelsusstraße 8, 5700 Zell am See.

Die Entlohnung erfolgt analog dem Salzburger Gemeindevertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema HD, die Einstufung erfolgt nach den anrechenbaren Vordienstzeiten. Die Anstellung erfolgt zur Tauernkliniken GmbH mit einmaliger Befristung.

Für Anfragen steht Ihnen unser Küchenchef Herr Gerhard Temmel unter der Telefonnummer 06542/777-2130 gerne zur Verfügung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass im Falle einer Vorstellung Kosten, die aufgrund des Bewerbungsverfahrens anfallen (Reise-, Nächtigungskosten, etc.), nicht übernommen werden können.

Die Angabe eines Mindestgehaltes für diese Stellenangebote ist nicht verpflichtend, da die gesetzlichen Bestimmungen zur Entgeltangabe für Gemeindevertragsbedienstete in analoger Anwendung nicht zutreffen.

Bei personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter. Im Sinne des Salzburger Gleichbehandlungsgesetzes werden weibliche Kandidaten besonders zur Bewerbung eingeladen.

